jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1995/10/4 93/15/0126

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1995

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §207;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 88/14/0230 E 20. November 1989 RS 5

Stammrechtssatz

Die "Bemessungsverjährung" betrifft nur die Abgabenfestsetzung, nicht Feststellungsbescheide.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1993150126.X02

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

03.09.2009

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at